

**KUNDGEBUNG  
KEINE DISKRIMINIERUNG IN DER  
VERFASSUNG**

**16 NOVEMBER 2013**

**14:00 Uhr**

**BUNDESPLATZ**



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Argumentarium für die Kundgebung</b>	<b>s. 3</b>
<b>2. Plakate für die Kundgebung</b>	<b>s. 4</b>
<b>3.1 Ablauf der Kundgebung</b>	<b>s. 5</b>
<b>3.2 Wortlaut eines Verfassungsartikels gegen die Heiratsstrafe</b>	<b>s. 5</b>
<b>4. Argumentarium der CVP</b>	<b>s. 6</b>
<b>5. Pressemitteilung des Bundesrates</b>	<b>s. 7</b>

*Keine Diskriminierung in unserer Verfassung, Finger weg!*

**PINK  CROSS**

*Pas de discrimination dans notre constitution, bas les pattes!*

*Keine Diskriminierung in unserer Verfassung, Finger weg!*

**LOS** **Lesbenorganisation Schweiz**

[www.LOS.ch](http://www.LOS.ch)

*Pas de discrimination dans notre constitution, bas les pattes!*

# ARGUMENTARIUM GEGEN DIE CVP-INITIATIVE

**Wie kommt der Bundesrat nur dazu, eine Diskriminierung in der Verfassung selbst zu unterstützen?**

Wie kann man überhaupt eine so rückständige, patriarchalische und diskriminierende Begriffsbestimmung abfassen, die einen grossen Teil der Schweizer Bevölkerung betrifft, der nicht in das traditionelle Bild der Schweizer Familie passt?

Die LGBT-Menschen stellen ungefähr 10% der Bevölkerung dar.

Die Ein-Elternfamilien sind ungefähr 14% der Bevölkerung.

Die Zahl der Konkubinatspaare, deren Partnerschaft nicht gesetzlich anerkannt ist und über die beim BFS überhaupt keine Statistik zur Verfügung steht, kann nicht einmal geschätzt werden.

In seiner Pressemitteilung vom 3. Oktober 2013 empfiehlt der Bundesrat, dieser Initiative zuzustimmen und konzentriert sich dabei einzig auf die steuerliche Gleichstellung von verheirateten mit unverheirateten Paaren. Dabei versäumt er – absichtlich oder nicht – sich zur Verankerung einer Begriffsbestimmung der Ehe in der Verfassung zu äussern, die den anderen Familienformen oder Konkubinatsbeziehungen gar nicht Rechnung trägt und sie einfach vernachlässigt.

## **Einheit der Materie**

Diese Initiative verletzt das Gebot zur Einheit der Materie, indem sie zwei Ziele verfolgt: Steuerbelastung für verheiratete Paare und Verankerung einer Begriffsbestimmung der Ehe in der Verfassung.

## **Festschreibung der Diskriminierung in der Verfassung**

Mit der Verankerung dieser Begriffsbestimmung in der Verfassung schreibt die CVP-Initiative die heutige gesetzliche Diskriminierung (Heiratsverbot für gleichgeschlechtliche Paare) in der Verfassung fest und verstärkt diese. Der Kern des Verfassungsartikels 8 über die Gleichstellung der Bürger wird ausgehöhlt.

## **Fortschritte in der Welt – Rückschritte in der Schweiz**

Während viele Länder der Welt, sowohl in Europa als auch in sogenannte Schwellenländern dazu übergehen, die Ehe für alle Paare zu öffnen, kommen die CVP und der Bundesrat überein, uns eine veraltete Mentalität aufzuzwingen. Es zeugt von einer ausserordentlichen Arroganz, im 21. Jahrhundert den Ehebegriff einzig auf eine Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau zu beschränken. Sie erlauben sich, alle anderen Arten von Paarbeziehungen und Familienformen einfach auszuklammern.

## **Was bedeutet die « Dauerhaftigkeit » und wer definiert sie?**

Ab wann ist eine Beziehung dauerhaft und wer bestimmt, was dauerhaft ist, wenn man weiss, dass die Ehescheidungsrate für Ehen bei 40% liegt? Wird der erlangte Steuervorteil zurückzuzahlen sein, wenn die Ehe nicht dauerhaft ist?

**NEIN !!!**  
**Zur Diskriminierung**  
**In der Verfassung**

**NEIN !!! Zur**  
**Diskriminierung**  
**In der Verfassung**

**CVP Initiative**  
**=**  
**Tod der**  
**Gleichstellung**

**CVP Initiative**  
**=**  
**Tod der**  
**Gleichstellung**

**NEIN !!!**  
**Zur Diskriminierung**  
**JA !!!**  
**Zur Gleichstellung**

**NEIN !!! Zur**  
**Diskriminierung**  
**In der Verfassung**

# **ABLAUF DER KUNDGEBUNG**

**14:00 Empfang und Dank an die Teilnehmenden**

**14:15 Beginn der Beerdigungszeremonie**

**14:30 Beginn der Ansprachen**

**15:00 Musikalisches Zwischenspiel „Mani Matter“ und eine Minute Lärmkonzert**

**15:15 Weitere Ansprachen**

**15:45 Symbolische Telefonaktion, Sprechchöre oder noch festzulegen**

**16:00 Schlussdank an die Teilnehmenden und Schluss der Kundgebung**

---

## **WORTLAUT EINES VERFASSUNGSARTIKELS GEGEN DIE HEIRATSSTRAFE**

**Eidgenössische Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»**

Die Bundesverfassung<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

*Art. 14 Abs. 2 (neu)*

<sup>2</sup> Die Ehe ist die auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau. Sie bildet in steuerlicher Hinsicht eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie darf gegenüber andern Lebensformen nicht benachteiligt werden, namentlich nicht bei den Steuern und den Sozialversicherungen.

# ARGUMENTARIUM DER CVP

## **Eidgenössische Volksinitiative**

### **„Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe“**

**Die Familie ist und bleibt das Fundament unserer Gesellschaft. Sie darf nicht geschwächt werden, indem Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren sowohl bei den Steuern als auch bei den Sozialversicherungen benachteiligt werden. Diese Diskriminierung muss endlich beseitigt werden.**

#### **Inhalt**

Die Initiative „Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe“ bezweckt eine Stärkung der Ehe und richtet sich gegen die existierende Benachteiligung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren. Diese Diskriminierung zeigt sich namentlich bei den Steuern und den Sozialversicherungen.

Verheiratete Paare sind gegenüber unverheirateten Paaren - steuerlich nach wie vor - benachteiligt. Das ist trotz der von uns verlangten und durchgesetzten Revisionen der Ehegattenbesteuerung weiterhin der Fall, weil das Parlament nicht bereit war, alle Benachteiligungen aufzuheben.

Auch bei der AHV sind verheiratete Rentnerpaare gegenüber unverheirateten zum Teil schlechter gestellt: ein Rentnerpaar mit Anspruch auf Maximalrenten bekommt, wenn es verheiratet ist, eine auf 150 Prozent plafonierte Maximalrente ausbezahlt. Ist das gleiche Paar unverheiratet, erhält es beide Renten in voller Höhe.

#### **Was will die Initiative?**

Diese doppelte Benachteiligung von Ehepaaren muss endlich aufhören. Da die CVP diese Forderungen im Eidgenössischen Parlament nicht durchbringen konnte, greift sie zur Volksinitiative. Mit der Initiative „Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe“ sollen Ehepaare gegenüber heute bessergestellt, resp. nicht mehr gegenüber Konkubinatspaaren schlechter gestellt sein.

Der Initiativtext enthält einen klaren Auftrag an den Gesetzgeber: die konsequente Beseitigung der Diskriminierung der Ehe gegenüber den anderen Lebensformen. Der Grundsatz der Nicht-Benachteiligung wird als Grundrecht in der Bundesverfassung verankert.

Verheiratete Paare dürfen bei der Besteuerung nicht benachteiligt werden und sie sollen auch als Wirtschaftsgemeinschaft besteuert werden. Um den Ehepaaren die Wahlfreiheit des Lebensmodells zu ermöglichen, verlangen wir mit diesem Initiativtext die Verankerung des Splittings. Die Besteuerung hat entsprechend der tatsächlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erfolgen.

Der Gesetzgeber wird mit dieser Initiative aufgefordert, eine adäquate Lösung für die verheirateten Rentnerpaare auszuarbeiten, damit diese nicht länger schlechter gestellt sind als die AHV-Konkubinatspaare.

#### **Wem nützt die Initiative?**

Gewinner sind selbstverständlich die verheirateten Paare. Aber auch junge in Partnerschaft lebende Menschen, die eine Heirat aus Steuergründen hinauszögern, sowie die älteren verheirateten Paare mit plafonierter Rente, profitieren von dieser Initiative.

# **PRESSEMITTEILUNG DES BUNDESRATES**

*Bundesrat empfiehlt Annahme der Volksinitiative zur Abschaffung der „Heiratsstrafe“*

**Bern, 23.10.2013 - Der Bundesrat empfiehlt in seiner heute verabschiedeten Botschaft die Volksinitiative „Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe“ zur Annahme. Ihre steuerpolitischen Forderungen decken sich mit der vom Bundesrat verfolgten Politik, die Ungleichbehandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren zu beseitigen. Im Bereich der Sozialversicherungen hingegen sind Ehepaare nicht schlechter gestellt als unverheiratete Paare, weshalb aus Sicht des Bundesrates kein Handlungsbedarf besteht.**

Der Bundesrat strebt eine Ehepaarbesteuerung an, die im Einklang mit der Bundesverfassung steht. Er will deshalb die steuerliche Benachteiligung von bestimmten Ehepaaren gegenüber gleich situierten Konkubinatspaaren bei der direkten Bundessteuer beseitigen. Der jüngste Reformvorschlag des Bundesrates erfuhr indessen in einer im Jahr 2012 durchgeführten Vernehmlassung wenig Zuspruch. Deren Ergebnis zeigte auf, dass die unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Wertvorstellungen derzeit die Einigung auf ein Modell verunmöglichen.

Der Bundesrat entschied daraufhin, das Gesetzesvorhaben zu sistieren und die Initiative der CVP „Für eine Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe“ zur Annahme zu empfehlen. Bei einer Annahme der Initiative würde der Grundsatz der gemeinsamen Besteuerung der Ehepaare in der Verfassung verankert. Damit würde die Chance erhöht, einen politischen Kompromiss zu finden, wie die aktuelle Überbesteuerung gewisser Ehepaare beseitigt werden kann. Eine Individualbesteuerung dagegen käme ohne neuerliche Verfassungsänderung als künftiges Besteuerungsmodell nicht mehr in Frage.

## **Mögliche Modelle der Umsetzung**

Aufgrund des Wortlauts der Initiative wären künftig verschiedene Modelle der gemeinsamen Besteuerung möglich, um die noch bestehende Benachteiligung von Ehepaaren gegenüber den Konkubinatspaaren bei der direkten Bundessteuer zu beseitigen. Infrage kämen insbesondere Korrekturen am geltenden Tarif, die Einführung einer alternativen Steuerberechnung, ein Teil- oder Vollsplitting oder ein Familienquotientensystem. Je nach Ausgestaltung dieser Systeme beliefen sich die Mindereinnahmen beim Bund auf jährlich zwischen rund 1 bis 2,3 Milliarden Franken. Die Kantone hätten entsprechend ihrem Anteil an der direkten Bundessteuer 17 Prozent dieser Mindereinnahmen zu tragen.

## **Kein Handlungsbedarf im Sozialversicherungsrecht**

Bei den Sozialversicherungen sind Ehepaare zwar gegenüber gleich situierten Konkubinatspaaren durch die Plafonierung der Renten auf 150 Prozent einer Maximalrente schlechter gestellt. Bei den übrigen Leistungen der AHV und IV werden Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren jedoch soweit besser gestellt, dass sich in einer Gesamtbetrachtung ein ausgewogenes Bild ergibt. Es findet in diesem Bereich keine Übervorteilung weder der Ehepaare noch der Konkubinatspaare statt. Aus der Sicht des Bundesrates ergibt sich deshalb in diesem Bereich kein Handlungsbedarf. Eine Annahme der Initiative würde somit einzig die Ehepaarbesteuerung betreffen.

Die Initiative der CVP wurde am 5. November 2012 eingereicht. Sie verlangt, dass die Ungleichbehandlung von verheirateten und unverheirateten Paaren bei den Steuern und Sozialversicherungen beseitigt wird.

## Verheiratete und Unverheiratete im Steuerrecht und bei der AHV/IV

Verheiratete und unverheiratete Paare werden steuerlich unterschiedlich behandelt. Je nach Einkommenshöhe und -aufteilung bezahlt ein Ehepaar mehr oder weniger Steuern als ein gleich situiertes unverheiratetes Paar. Wenn ein Ehepaar gegenüber einem Konkubinatspaar steuerlich über 10 Prozent stärker belastet wird, so ist dies laut Bundesgericht verfassungswidrig. Gegen die Schlechterstellung bei der direkten Bundessteuer wurden Massnahmen ergriffen, die seit Januar 2008 in Kraft sind. Dadurch konnte die Schlechterstellung von Ehegatten gegenüber Konkubinatspaaren in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen für rund 160'000 der betroffenen Zweiverdienerhepaare vollständig beseitigt werden, was rund zwei Dritteln aller Betroffenen entspricht. Bei der direkten Bundessteuer kommt bis heute ein Teil der verheirateten Zweiverdiener- und Rentnerpaare immer noch schlechter weg als gleich situierte Konkubinatspaare. Der Bundesrat hat deshalb Vorschläge ausgearbeitet, wie die steuerliche Benachteiligung ganz beseitigt werden kann. Ein entsprechender Gesetzesentwurf befand sich von Ende August 2012 bis Anfang Dezember 2012 in der Vernehmlassung und wurde am 29. Mai 2013 aufgrund der überwiegend negativen Antworten vom Bundesrat sisiert. Bei den kantonalen Steuern besteht in der Regel keine Mehrbelastung für verheiratete Ehepaare, sondern normalerweise eine Besserstellung.

Bei den Sozialversicherungen besteht in einer Gesamtbetrachtung keine Schlechterstellung der Ehepaare. Für die Berechnung der Alters- oder Invalidenrenten werden die Einkommen, welche Verheiratete während den Ehejahren erzielt haben, aufgeteilt und je zur Hälfte der Ehefrau und dem Ehemann gutgeschrieben. Bei Ehepaaren bezahlt zudem nur ein Ehepartner AHV-Beiträge, falls nur ein Ehepartner erwerbstätig ist und mindestens den doppelten Mindestbeitrag pro Jahr entrichtet (Stand 2013: 960 Franken). Weiter haben nur Verheiratete im Todesfall des Ehepartners bzw. der Ehepartnerin Anspruch auf eine Witwer- bzw. Witwenrente. Stirbt eine verheiratete Person, erhält der Partner oder die Partnerin zudem einen Zuschlag von 20 Prozent auf die eigene Alters- oder Invalidenrente (bis höchstens zum Betrag der Maximalrente). Analoge Besserstellungen der verheirateten Personen lassen sich auch bei der beruflichen Vorsorge oder der Unfallversicherung feststellen. Alle diese Vorteile stehen Unverheirateten nicht zu.

Adresse für Rückfragen:

Kontaktperson Steuerrecht: Fabian Baumer, Vizedirektor, Eidgenössische Steuerverwaltung  
Tel. 031 325 31 67, [fabian.baumer@estv.admin.ch](mailto:fabian.baumer@estv.admin.ch)

Kontaktperson Sozialversicherungsrecht: Mario Christoffel, stv. Geschäftsfeldleiter, Bundesamt für Sozialversicherungen  
Tel. 031 322 91 97, [mario.christoffel@bsv.admin.ch](mailto:mario.christoffel@bsv.admin.ch)